

16.01.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/016

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Entsendung von Vertreter/-innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Verbandsausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	16.02.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet als Vertreter/innen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Anwendung des § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art in den Verbandsausschuss der Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede

- 2 Vertreter/-innen nebst Stellvertreter/-innen

Anlass und Ziele

Besetzung des Verbandsausschusses gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	- keine -	jährlich - keine -
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß der Satzung des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. für den Wahlbezirk 2 zwei Vertreter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen in den Verbandsausschuss.

Auf Nachfrage teilte der Verband am 05.01.2017 mit, dass die Wahlen des Verbandsausschusses für die neue Wahlperiode (01.01.2017 – 31.12.2021) im März dieses Jahres stattfinden werden. Dementsprechend sind neue Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für diese Wahlperiode zu benennen. Bisher wurden die Herren Henry Oehlerking und Jürgen Langreder als Vertreter der Stadt entsandt. Gem. Mitteilung des Verbandes ist Herr Langreder bereit, auch für die neue Wahlperiode zur Verfügung zu stehen; Herr Oehlerking steht hierfür nicht mehr zur Verfügung. Bezüglich der bisher entsandten Stellvertreter, den Herren Horst Wiegmann und Gerhard Kastenschmidt, konnte der Verband keine Aussage bezüglich einer eventuell bestehenden weiteren Bereitschaft treffen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen im Verbandsgebiet (Wahlbezirk) wohnen sollten. Der Wahlbezirk 2 umfasst die Gemarkungen Amedorf, Bevensen, Borstel, Büren, Dudensen, Laderholz, Lutter, Mandelsloh, Nöpke und Welze. Dazu gehören noch Rodewald und Lichtenhorst.

Für die beiden anderen im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. tätigen Wasser- und Bodenverbände enden die Mitgliedschaften erst mit Ablauf des Jahres 2017. Dann sind auch dort neue Mitglieder zu benennen.

Der feststellende Beschluss des Rates über die Entsendung von Personen in den Verbandsausschuss bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen ist das Verteilverfahren nach Hare-Niemeyer im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass für die Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren wieder von vorn beginnt, da es sich um 2 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 4 Sitze.

Die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer bei 2 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:

Fraktion/ Gruppe	Sitze im Rat	rechn. Sitzanteil	Sitze nach Ganzzahl	Restwerte	Sitze nach Restwerten	Gesamt- sitze	Bemer- kungen
---------------------	-----------------	----------------------	------------------------	-----------	--------------------------	------------------	------------------

CDU	13	0,650	0	0,650	1	1	
SPD	12	0,600	0	0,600	1	1	
B'nis 90 / Die Grünen	5	0,250	0	0,250	0	0	
UWG	4	0,200	0	0,200	0	0	
AFD	4	0,200	0	0,200	0	0	
FDP	2	0,100	0	0,100	0	0	

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Vertretern und Vertreterinnen der Stadt Neustadt a. Rbge. in den Verbandsausschuss des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Alpe-Schwarze Riede geht es um die Sicherstellung der Verbandsarbeit gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen. Strategische Ziele der Stadt sind hiervon nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach Benennung der zu entsendenden Vertreter/-innen werden diese ihre Aufgaben im Ver-

bandsausschuss aufnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -